

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg



Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin

Stadt Boizenburg/Elbe
Kirchplatz 1
19258 Boizenburg/Elbe



Bearbeiter: Theresa Werner
Telefon: 0385 588 89 161
Fax: 0385 588 89 190
E-Mail: theresa.werner@afrlwm.mv-regierung.de
AZ: 120-506-48/18
Datum: 09.05.2018

Landesplanerische Stellungnahme zur 3. Änderung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 28 für das Gebiet „Bahnhofstraße/Eisenbahn/Fritz-Reuter-Straße/Verbindungsweg“ der Stadt Boizenburg/Elbe

Beteiligung der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Ihr Schreiben vom: 05.04.2018 (Posteingang: 06.04.2018)

Sehr geehrte Frau Schiller,

die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG), Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.

Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele

Zur Bewertung hat der geänderte Entwurf der 3. Änderung des B-Plans Nr. 28 für das Gebiet „Bahnhofstraße/Eisenbahn/Fritz-Reuter-Straße/Verbindungsweg“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Stand: März 2018) der Stadt Boizenburg/Elbe vorgelegen.

Die 3. Änderung des B-Plans Nr. 28 wird nach § 13a als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Stadt Boizenburg/Elbe eine Neuregelung der verkehrlichen Erschließung für die rückwärtigen Bereiche der Grundstücke Bahnhofstraße 2, 4 und 6 sowie angrenzender Flurstücke, um eine effektivere Bebauung der Grundstücksflächen auf den betreffenden Flurstücken zu ermöglichen. Ursächlich für die erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB sind vor allem die Ergebnisse einer schalltechnischen Untersuchung.

Anschrift:
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 588 89160
Fax: 0385 588 89190
E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

Stadt Boizenburg/Elbe	Blatt 1
Anlage zum Abwägungsbeschluss 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 „Bahnhofstr./erneute öffentliche Auslegung – Eisenbahn/Fr.-Reuter-Str./Verbindungsweg“	
Stellungnahme : Behörde/TöB ⊗ Nachbargemeinde	Bürger
Abwägungsergebnis: Amt für Raumordnung und Landesplanung WM vom 09.05.2018	

Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele

Ihre Ausführungen werden bestätigt.

Stadt Boizenburg/Elbe	Blatt 2
Anlage zum Abwägungsbeschluss 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 „Bahnhofstr./erneute öffentliche Auslegung – Eisenbahn/Fr.-Reuter-Str./Verbindungsweg“	
Stellungnahme : Behörde/TöB ⊗	Nachbargemeinde Bürger
Abwägungsergebnis: Amt für Raumordnung und Landesplanung WM vom 09.05.2018	

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Plans Nr. 28 umfasst eine Fläche von ca. 0,8 ha. Der Vorhabenstandort ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Boizenburg/Elbe als Wohnbaufläche dargestellt.

Raumordnerische Bewertung

Dem Vorhaben wurde bereits mit der landesplanerischen Stellungnahme vom 15.08.2017 zugestimmt. Auf Grundlage des eingereichten geänderten Entwurfes gilt die Zustimmung weiter fort. Durch die 3. Änderung des B-Plans Nr. 28 werden die Grundzüge der Planung nach raumordnerischen Maßstäben nicht berührt.

Bewertungsergebnis

Der 3. Änderung des B-Plans Nr. 28 für das Gebiet „Bahnhofstraße/Eisenbahn/Fritz-Reuter-Straße/Verbindungsweg“ der Stadt Boizenburg/Elbe stehen keine Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung entgegen.

Abschließende Hinweise

Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.

Die Gebietskörperschaft wird gebeten, ein Exemplar (Text- oder Kartenteil) des genehmigten Planes dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zur Übernahme in das Raumordnungskataster gemäß § 19 LPlG zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Theresa Werner

Verteiler

2. Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Bauordnung – per Mail
3. EM VIII 380 – per Mail

Raumordnerische Bewertung

Die Bewertung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes wird zur Kenntnis genommen.

Bewertungsergebnis

Ihre Aussage, dass das Vorhaben mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist, war in der Begründung unter Punkt **3. Vorgaben übergeordneter Planungen** ergänzt worden.

Abschließende Hinweise

Ihr Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nach Rechtskraft wird Ihnen ein Exemplar zugesandt.